

## **Beschluss:**

- 1. Der Stadtrat bestätigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ in der Fassung vom 17.05.2010 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.**
- 2. Der geänderten Entwurf des Bebauungsplanes vom 17.05.2010 sowie die geänderte Begründung zum Entwurf mit dem geänderten Umweltbericht in gleicher Fassung sind erneut öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden können.**